

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

OR Schunko

GZ: A8-173/2020-109

Graz, 17. September 2020

Betreff: Reininghausstr.-Handelsstr-Straßganger Straße
Umgestaltung von Flächen, Grünraum- und Beleuchtungsmaßnahmen

1. Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung um € 320.000,- auf € 420.000,- für 2020 im ICF
2. Finanzmittelverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung im ICF in Höhe von 121.800,-
3. Budgetvorsorge über € 320.000,- im Jahr 2020 im ICF

Die Stadtbaudirektion beantragt die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghausstraße-Straßgangerstraße“ in Höhe von € 320.000,- auf € 420.000,- und begründet dies wie folgt:

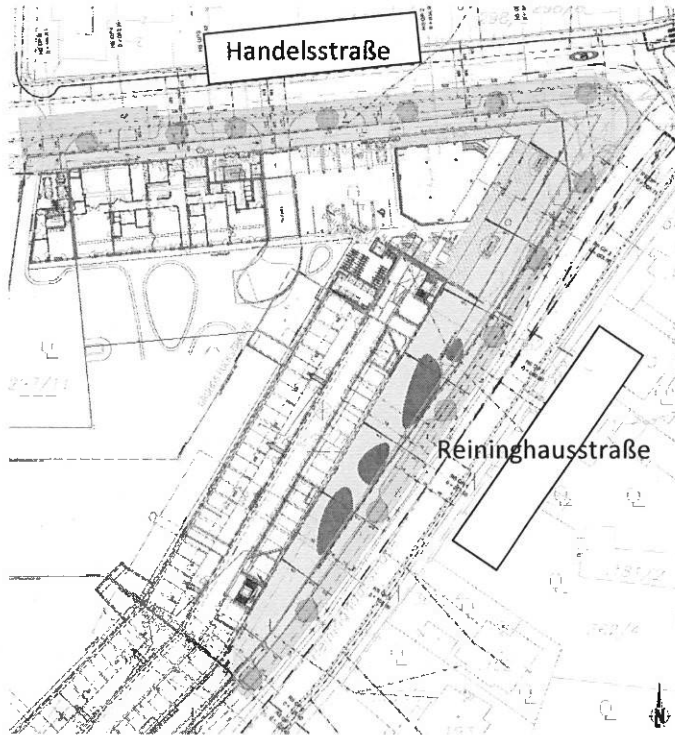
1 Ausgangslage

Mit dem Stadtsenatsstück vom 14. Dezember 2017 wurde eine Kostenbeteiligung der Stadt Graz an der Errichtung von öffentlichen Flächen im Bereich Reininghausstraße 80 bzw. Handelsstraße genehmigt. Genehmigt wurde die Kostenbeteiligung auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Graz und der Bebauungsplanwerberin RS80. Hierbei sollten Flächen, welche sich bereits jetzt im öffentlichen Gut der Stadt Graz befinden, jedoch außerhalb des Bebauungsplangebietes (14.17.0), in der gleichen Qualität ausgestattet werden, wie die öffentlichen Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes.

Als Kostenbeitrag seitens der Stadt Graz für die Errichtung von Gehsteig- und Grünflächen mit Baumstandorten wurde 2017 ein Betrag von Euro 100.000,- geschätzt und genehmigt.

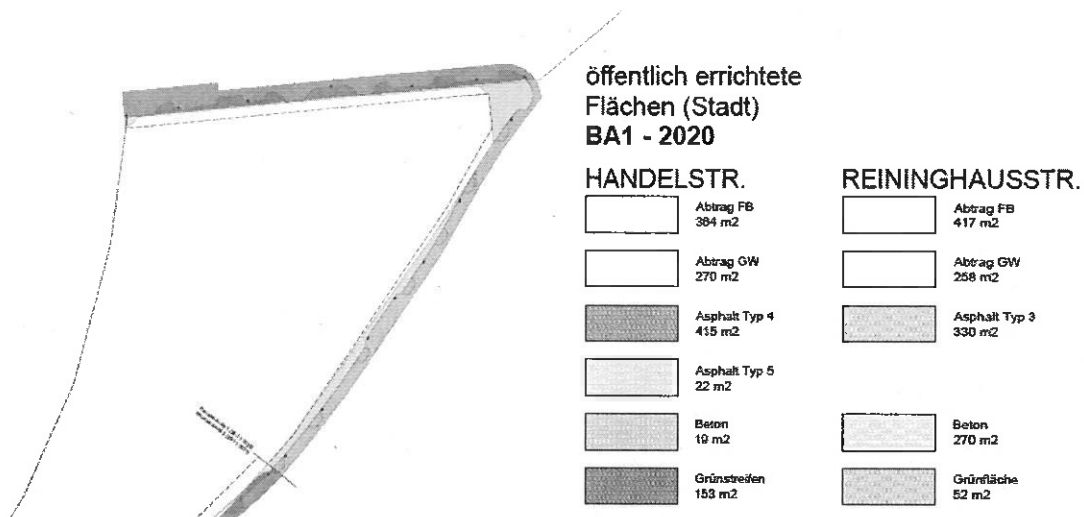
2 Projektbeschreibung

Abweichend vom ursprünglichen Realisierungszeitraum wird das Projekt Reininghausstraße 80 erst heuer umgesetzt und auch nur ein Teil davon. Es handelt sich dabei um den Abschnitt Handelsstraße und einen Teilbereich der Reininghausstraße, wie in der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



Im Zuge der Abstimmungen zwischen RS80 Entwicklungsgesellschaft und den Abteilungen der Stadt Graz wurde der Ausbau von zusätzlichen Flächen und die Verbesserung der Ausführungsqualität vereinbart, die mit einer Erhöhung der Kosten für die Stadt Graz verbunden sind:

- 1) Angrenzend an das ursprüngliche Projektgebiet sollen zusätzliche Straßen- und Gehwegflächen in der Reininghausstraße und Handelsstraße erneuert werden, da teilweise der schlechte Zustand der angrenzenden Flächen und auch die neue Höhenentwicklung des Gehsteiges dies erfordern:



- 2) Die Qualität des Straßenraums soll erhöht werden, indem zusätzliche Baumstandorte vorgesehen und diese aufgewertet werden.

Darüber hinaus stellte sich im Zuge der Detailplanungen heraus, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, die in der Kostenschätzung von 2017 nicht enthalten waren und nun zu zusätzlichen Kosten führen:

- 3) Maßnahmen für die Beleuchtung der Straßenabschnitte waren in der Genehmigung von 2017 nicht enthalten, da man von einem Erhalt der bestehenden Anlagen ausgegangen ist. Da in den Abschnitten gar keine Maste der Energie Graz vorhanden sind (Maste der Stromnetze Graz werden mitverwendet), sind mit der Umsetzung des Projektes neue Maste mit Leuchten aufzustellen.
- 4) Maßnahmen für die Entwässerung der neu gestalteten Flächen wurden nicht berücksichtigt, da man von einer Einleitung in den Kanal ausgegangen ist. Im Zuge der innerstädtischen Abstimmungen stellte sich heraus, dass eine Einleitung von Gehsteigwässern in den Kanal nicht gestattet wird und daher Versickerungsanlagen zu errichten sind.
- 5) Schließlich führt die Anpassung der Kosten vom ursprünglichen Bezugsjahr 2017 auf das Realisierungsjahr 2020 zu zusätzlichen Kosten, welche nun im nachfolgendem Kapitel enthalten sind.

3 Kosten

Das Gesamtprojekt Straße wird von der RS80 Entwicklungsgesellschaft ausgeschrieben und vergeben, die Stadt Graz leistet einen Kostenbeitrag für die Errichtung der Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes. Die Maßnahmen für die Beleuchtung sowie die Pflanzung der Bäume werden direkt von der Stadt Graz vergeben.

Entsprechend der Kostenberechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der oben angeführten zusätzlichen Kosten für Mehrmengen, qualitative Verbesserungen im Straßenraum und den zusätzlichen Maßnahmen für die Entwässerung und Beleuchtung folgender Finanzmittelbedarf:

Position	EURO
Herstellungskosten Straße Anteil Stadt Graz netto	303.000,-
Unvorhergesehenes Bau 10%	30.300,-
Beleuchtungsmaßnahmen netto	65.000,-
Bäume netto	12.500,-
Summe netto	410.800,-
Abzüglich Genehmigung Stadtsenat 2017	100.000,-
Abzüglich Budget A10/8	20.000,-
Abzüglich Wiederherstellungsbeitrag RS80	25.000,-
Finanzmittelbedarf RS80 netto	265.800,-
Finanzmittelbedarf RS80 brutto	318.960,-
Finanzmittelbedarf gerundet brutto	320.000,-

Der Wiederherstellungsbeitrag wird von der Entwicklungsgesellschaft RS80 geleistet, da bei Nichtrealisierung der städtischen Flächen diese Aufwendungen auf Seiten der RS80 anfallen würden.

4 Finanzierung

Die Bedeckung von insgesamt € 320.000,- erfolgt durch eine Umschichtung der nicht mehr benötigten Restmittel von der Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße Ost“.

5 Finanzmittelverschiebung

Für die erforderliche Umschichtung der Mittel aus der Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße Ost“ in Höhe von insgesamt € 320.000,- stehen derzeit im Jahr 2020 noch € 198.200,- zur Verfügung.

Aus diesem Grund wird eine Finanzmittelverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße Ost“ in Höhe von € 121.800,- (Vorgriff auf Folgejahre) durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 93 Abs. 1 iVm. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.97/2019 den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Reininghausstraße-Straßgangerstraße“ in Höhe von € 320.000,- von € 100.000,- auf insgesamt € 420.000,- wird erteilt.

Die Bedeckung von insgesamt € 320.000,- erfolgt durch eine Umschichtung der nicht mehr benötigten Restmittel von der Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße Ost“.

2. Der Finanzmittelverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße Ost“ in Höhe von € 121.800,- (Vorgriff aus Folgejahren) wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	612000	1.060000	12203260	Alte Poststraße/Kratkystraße Ost / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220326	+ 121.800,-	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		+ 121.800,-	

3. Erhöhung der Projektgenehmigung „Reininghausstraße-Straßgangerstraße“

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	612000	1.062000	12203480	Reininghausstraße-Straßgangerstraße / Im Bau befindliche technische Anlagen	D.220348	+ 320.000,-	
220	612000	1.060000	12203260	Alte Poststraße/Kratkystraße Ost / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220326	- 320.000,-	

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

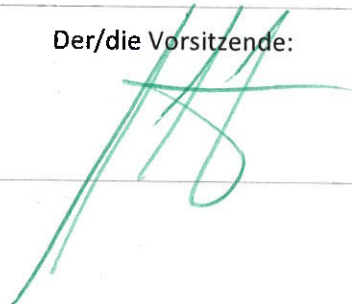
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.9.2020

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt


Graz, am 17.9.20


Der/die Schriftführerin:



	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-10T13:55:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessi Sandra
	Zertifikat	CN=Gessi Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-10T14:02:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-10T16:16:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-14T10:36:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.